

Hinweis: Aufgrund einer anstehenden Neuveröffentlichung des gesamten Lernmittelerlasses ist diese Fassung nur für das Schuljahr 2023/2024 verwendbar!

Anlage 2b

Name der Schule

Anschrift:

Antrag auf Teilbefreiung gem. § 3 Abs. 8 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

1. Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824) geändert worden ist durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Bürgergeld, nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist, und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 1997 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258), werden Teilbefreiungen gewährt.

1 Euro Leih-/Verwaltungsgebühr ¹
je Einheit/Schuljahr

2. Mehrkinderfamilien (**schulpflichtige** Kinder)

a) drei und vier Kinder

2 Euro Leih-/Verwaltungsgebühr ¹
je Einheit/Schuljahr

b) ab fünf Kindern

1 Euro Leih-/Verwaltungsgebühr ¹
je Einheit/Schuljahr

¹ Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungsstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift

.....
Sorgeberechtigte

.....
volljährige Schülerin/volljähriger Schüler